

1. August-Rede

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Liebe Suhrerinnen und Suhrer

Geschätzte Anwesende

Disposition:

- 1) Einleitung
- 2) Geschichtliches zur direkten Demokratie
 - 2.1) Entstehen
 - 2.2) Vollmachtenregime
- 3) Pers. Einschätzung
- 4) Schluss

Herzlichen Dank, dass ich heute vor Ihnen sprechen darf. Für mich ist dies eine neue Erfahrung und eine Ehre, über die ich mich ausserordentlich freue.

Der amerikanische Präsident Thomas Jefferson hat einmal gesagt: *"Wo das Volk die Regierung fürchtet, herrscht Tyrannei. Wo die Regierung das Volk fürchtet, herrscht Freiheit."*

Das trifft es auf den Punkt. Gerne möchte ich darum heute über die Demokratie in der Schweiz sprechen – und über Mistgabeln! In diesem Zusammenhang möchte ich auch einen kleinen Exkurs in die Geschichte machen.

Wir haben ja in der Schweiz eine ganz besondere Art der Demokratie, die es sonst nicht gibt und um die uns viele Länder beneiden. Niemand sonst kann so direkt mitbestimmen wie wir. Sei es über Kampfjets, Autobahnvignetten oder über das Staatsfernsehen – wir sagen, wo es langgeht. Wie ist es eigentlich dazu gekommen?

Ich habe mich immer gefragt, wie es sein konnte, dass Politiker freiwillig soviel Macht abgeben. Wie kam es dazu, dass in der Verfassung von 1874 das fakultative Referendum eingeführt wurde? Für einen Politiker ist dies ja nicht vom Vorteil: Das Parlament macht ein Gesetz, sucht einen Kompromiss, gibt sich Mühe – und am Schluss sagt das Volk doch "Nein". Jemand hat mir mal gesagt, dass das Volk damals, vor ungefähr 200 Jahren, mit Mistgabeln nach Bern gefahren sei und es einen kleinen Volksaufstand brauchte, um die direkte Demokratie durchzusetzen. Ich wollte das genauer wissen, denn ich hatte nicht viel Ahnung.

Vielleicht geht es Ihnen dabei wie mir: Die Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie haben wir in der Schule kaum mehr behandelt. Das war in den 80er- und 90er Jahren einfach nicht mehr gefragt. Vielmehr haben wir auf jeder Schulstufe als erstes die Neandertaler, dann die Ägypter, Griechen und Römer durchgenommen. Ich weiss heute mehr über Julius Cäsar, Tutanchamun und Sokrates als über Arnold Winkelried und den Rütlichschwur. Ich musste deshalb Einiges nachlesen.

Und das habe ich gefunden: Es kam bereits in der alten Eidgenossenschaft immer wieder zu Aufständen gegen die Städte. Das waren die sogenannten Bauernkriege um 1650. Schon damals wollten die Landbevölkerung mehr mitreden. In einigen Kantonen gelang es dann auch, dies in den Verfassungen festzuhalten. 1848 wurde unser Bundesstaat gegründet. Die Demokratie war allerdings noch nicht so ausgebaut wie heute. Nur die Initiative, die gab es schon. Das

Volk wollte aber auch da mehr Mitsprachemöglichkeiten. Es kam zur sogenannten Demokratischen Bewegung, die sich schlussendlich auch durchsetzte. Wieder zuerst in den Kantonen, das war in BL, ZH und TG, teilweise auch hier im Aargau. Dieser Druck aus den Kantonen führte dann dazu, dass auch die Bundesverfassung revidiert wurde und zwar im Jahr 1874. Und hier führte man das fakultative Referendum ein. Das war ein ganz wichtiges Kontrollinstrument, denn mit dem Referendum können wir, das Volk, jedes Bundesgesetz, das das Parlament beschliesst, wieder zu Fall bringen.

Man kann also festhalten: Das Volk musste sich durchsetzen. Das fakultative Referendum musste erkämpft werden. Die demokratische Bewegung ging direkt aus der Bevölkerung hervor und diese musste sich die direkte Demokratie erkämpfen. Wenn auch nicht mit der Mistgabel, dann doch mit viel Ausdauer. Eben, angefangen hatte es ja schon mit den Bauernkriegen um 1650. Von der Einführung des Referendums in einzelnen Kantonen im Jahr 1829 bis zur Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene 1874 vergingen auch sage und schreibe 45 Jahre! Gratis und einfach so gab es die direkte Demokratie also schon damals nicht.

Dann gab es ein zweites geschichtsträchtiges Ereignis, das auch mit der direkten Demokratie zu tun hat. Während dem zweiten Weltkrieg wurde die Schweiz durch Notrecht regiert. Diese Phase ging unter dem Titel "Vollmachtenregime" in die Geschichte ein. Grund war natürlich der Krieg, man wollte schnell reagieren könne, wenn zum Beispiel ein Angriff droht. Das ist an sich nachvollziehbar. Nur: Mit diesem Notrecht wurde das Parlament weitgehend ausgeschaltet, der Bundesrat konnte schalten und walten wie er wollte. Und es überrascht nicht, dass der Bundesrat, so steht es in den Geschichtsbüchern, diese Vollmachten von 1939 grosszügig interpretierte. Sogar die vorübergehende (!!!) Einführung der direkten Bundessteuer stützte er darauf ab! Ich stelle fest, dass wir heute

noch direkte Bundessteuer zahlen. Soviel zum Thema "vorübergehend". Da sehen Sie, wie dauerhaft solche "Notlösungen" bisweilen sein können! Heute ist man sich weitgehend einig, dass dieses Vollmachtenregime rechtswidrig war. Das hinderte den Bundesrat nicht, es über die Beendigung des zweiten Weltkrieges fortzuführen. Irgendwann hatten aber die Schweizer genug davon: Ab 1946 wurden Unterschriften dagegen gesammelt. Das Volk wollte wieder das Sagen haben. Als dann diese Volksinitiative – die hiess "Rückkehr zur direkten Demokratie" - angenommen wurde, hoben auch die eidgenössischen Räte das Vollmachtenregime auf. Das war aber erst 1950, also fünf Jahre nach dem Krieg! Und es zeigt, wie gefährlich ein solches Notstandsregieren ist. Zu schnell kommt man auf den Geschmack und kann nicht mehr davon ablassen.

Das sollten auch die heutigen Regierenden im Hinterkopf behalten. Notrecht ist wirklich nur für den Notfall gedacht und viele Anwendungsmöglichkeiten kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Mit etwas Fantasie ist aber auf einmal auch die Rettung einer Bank, aktuell der CS, ein solcher "Notfall" - und mit noch mehr Fantasie sind noch ganz viele Anwendungsmöglichkeiten denkbar. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass zu Beginn des Ukraine-Kriegs ein Parteipräsident – nicht meiner! – Waffenlieferungen in die Ukraine gefordert hat. Unsere Gesetze hätten dies jedoch nicht zugelassen, also schlug er die Anwendung von Notrecht vor. Dabei ist es ganz gleich, ob man für oder gegen Waffenlieferungen ist: Es geht einfach nicht, so einen Entscheid via Notrecht quasi am Volk vorbeizuschmuggeln. Denn dieses hat mal gesagt: Wir liefern keine Waffen ins Ausland. Und dann soll es auch darüber bestimmen können, ob dieses Verbot wieder aufgehoben werden soll. Aber eben: Irgendeine Notsituation lässt sich immer konstruieren. Solche Gedanken sind jedoch brandgefährlich und die Geschichte sollte uns eine Lehre sein. Im schlimmsten Fall führt nämlich die Anwendung von Notrecht am Schluss zu einer Diktatur.

Und so hoffe ich, dass man in Zukunft nur in echten Notsituationen auf das Notrecht zurückgreift – und nicht, weil es einfach bequemer ist, den CS-Deal mit Notrecht abzusegnen, als zuerst das Parlament zu konsultieren und dann vielleicht noch das lästige Volk – das möglicherweise das Ganze noch zu Fall gebracht hätte. Denn vielleicht geht es Ihnen auch so wie mir: Wenn ein Entscheid vom Volk angenommen oder abgelehnt worden ist, kann ich das problemlos akzeptieren, so sehr ich vielleicht auch enttäuscht bin vom Ergebnis. Oftmals ist es ja sogar so, dass man sich im Nachhinein eingestehen muss: Die Mehrheit hat schon recht gehabt. Vielleicht sieht man sogar ein, dass man selber unrecht gehabt hat und kann sich mit dem Entscheid versöhnen. Ganz anders bei Entscheiden von Bundesrat und Parlament: Wenn ich diese unmöglich finde und nichts dagegen unternehmen kann – ja, dann will ich amigs am liebsten mit der Mistgabel nach Bern fahren.

Ja, geschätzte Anwesende, unsere Demokratie ist wertvoll. Wir sollten ihr Sorge tragen. Es ist kein Zufall, dass die Schweiz das einzige Land auf der Welt ist, das so viel Mistbestimmungsmöglichkeiten für den einzelnen Bürger vorsieht. Es ist auch kein Zufall, dass die direkte Demokratie unser Land vor den ganz grossen Irrtümern bewahrt hat. Wegen ihr geht bei uns vielleicht alles ein bisschen länger, wohlüberlegter. Ich bin aber überzeugt, dass wir darum bewahrt werden vor allzu rasanten Schnellschüssen und raschen – zu raschen – Anpassungen an den Zeitgeist, wie es in anderen Ländern zu beobachten ist. Diese Länder wiederum hüten sich, eine direkte Demokratie einzuführen. Aus guten Gründen: das Volk, das das letzte Wort hat, ist ein Klotz am Bein, ein Hindernis, es ist lästig.

Manchmal hört man sogar, das Volk sei zu dumm, um über komplexe Themen zu entscheiden. Dabei vergisst man aber, dass die grossen Dummheiten in der Geschichte nicht vom Volk, sondern von einzelnen Politikern begangen wurden.

Die rechts- und linksextremen Unrechtsregime der Geschichte, also z.B. die Nazis in Deutschland oder die Kommunisten in Russland, hatte eines gemeinsam: kein einziges ist demokratisch an die Macht gelangt. So hatten z.B. die Nationalsozialisten nie mehr als 30% der Stimmen. Alle diese Unrechtsregime beriefen sich auf besondere Umstände, eben auf Notrecht. Durch dieses Notrecht sahen sie sich legitimiert, die Demokratie auszuschalten. Ich bin überzeugt, dass keines dieser Regime mit demokratischen Mitteln hätte an die Macht kommen können.

Wir sollten darum stolz darauf sein, dass unsere Vorfahren für uns dieses Recht durchgesetzt haben – ob mit Mistgabeln oder ohne. Bewahren wir es uns, denn es bewahrt uns vor den ganz grossen Irrtümern und bewahrt unsere Freiheiten. – Und sonst müssen wir halt auch mal wieder die Mistgabeln hervornehmen und denen in Bern zeigen, wer der Chef ist in der Schweiz.

(Disclaimer: Das ist kein Aufruf zur Gewalt durch eine SVP-Politikerin, sondern rein symbolisch gemeint 😊).

In diesem Sinne, geschätzte Anwesende, wünsche ich Ihnen einen wunderbaren 1. August! Besten Dank.